



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen

Aktuelles aus dem Verwaltungszentrum Schleiden

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30

41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@

bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@

bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1

53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@

bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142

52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@

bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Öffnungszeiten VWZ

Am Mittwoch, 28.08.2019 ist das VWZ aufgrund einer internen Fortbildung geschlossen.

Erinnerung Termin Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 31.10.2019, in der St. Angela-Schule, Bismarckstraße 24, 52351 Düren statt. Die schriftliche Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung an die Vorsitzenden der Kirchenvorstände und an alle uns bis dahin benannten Verbandsvertreter.

Personal

Unsere Auszubildende Elena Bellgardt hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement im Juni erfolgreich beendet. Zur bestandenen Prüfung gratulieren der Kirchengemeindeverband und das Verwaltungszentrum herzlich. Frau Bellgardt ist nach erfolgtem Abschluss zunächst befristet für ein Jahr als neue Mitarbeiterin im Fachbereich Finanzen übernommen worden. Wir begrüßen sie im Fachbereich Finanzen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Zum 01.09.2019 wird Frau Gina Poschen ihre dreijährige Ausbildung zur Bürokauffrau beginnen. Wir freuen uns auf die neue Auszubildende.

Zuständigkeit Versicherungen

Die Versicherungsangelegenheiten werden ab sofort von Frau Sarah Schäfer bearbeitet. Sie erreichen Frau Schäfer unter den bekannten Kontaktdaten, die Sie auch den beigefügten Anhängen entnehmen können („20190710 Mitarbeiterliste VWZ“ und „20190710 Organisation Mitarbeiter VWZ“).

Zuständigkeiten Finanzen

Frau Katharina Fries übernimmt ab sofort den Mandanten HI. Geist Jülich. Frau Elena Bellgardt übernimmt die Kirchengemeindeverbände Nörvenich/Vettweiß, Kreuzau/Hürtgenwald und Selige Helena Stollenwerk, Simmerath.

Aufgrund der oben genannten Änderungen haben wir die Zuständigkeiten im Fachbereich Finanzen aktualisiert. Ihre Ansprechpartner finden Sie in den beigefügten Übersichten.

Nutzung Bistums-E-Mail-Adressen für Pfarrer, Pfarrsekretärinnen und Beauftragte ab 01.07.2019

Wie bereits im letzten Infobrief angekündigt werden wir die E-Mail-Kommunikation, wie in der „Ergänzende[n] IT-Richtlinie zur Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)“ veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger von Juni 2018 Nr. 67 S. 142f, zukünftig ausschließlich über Ihre Bistum-E-Mail-Adresse führen.

Sollten Sie noch keine Bistums-E-Mail-Adresse haben oder etwas mit Ihrem Bistums-Zugang nicht in Ordnung sein, dann wenden Sie sich gerne an Frau Sarah Schäfer (sarah.schaefer@bistum-aachen.de).



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Gleitzone wird ab 01.07.2019 zu „Übergangsbereich“

Ab dem 01.07.2019 wird der Begriff „Gleitzone“ (Arbeitnehmer mit einem Entgelt zwischen 450,01 € und 850,00 €) durch den Begriff „Übergangsbereich“ ersetzt. Des Weiteren wird die Entgeltgrenze von bisher 850,00 € auf 1.300,00 € angehoben. Durch die Regelung wird vermieden, dass der vom Arbeitnehmer zu zahlende Beitragsanteil zur Sozialversicherung bei einem Entgelt oberhalb der 450 € - Grenze abrupt ansteigt. Anstelle der für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer üblichen Beitragsbelastung steigt die Abgabenlast für Beschäftigte im Übergangsbereich progressiv an. Die geringere Beitragsbelastung führt jedoch nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen, da die Entgeltpunkte aus dem tatsächlichen Entgelt ermittelt werden. Verzichtserklärungen auf Reduzierung der Beiträge sind ab dem 01.07.2019 daher nicht mehr notwendig. Der Personalbogen wird entsprechend angepasst und in CoMap zur Verfügung gestellt.

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

Bauprojekte an „roten“ Gebäuden (KIM-Prozess)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Bauprojekte an nicht bezuschussungsfähigen Gebäuden weiterhin kirchenaufsichtlich genehmigt werden müssen. Hierbei ist der normale Verfahrensweg/Geschäftsprozess einzuhalten. Gerne helfen Ihnen die Mitarbeiter/-innen im VWZ weiter.

Angebotseinholung bei Bauprojekten

Wir möchten Ihnen eine kleine Hilfestellung und Übersicht aus den aktuellen Richtlinien für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB) geben, wie viele Angebote bei einem Bauprojekt zur Genehmigung eingeholt werden müssen:

Auftragswert:

bis 2.500,00 € wird ein Angebot empfohlen

2.500,00 € bis 5.000,00 € zwei vergleichbare Angebote

5.000,00 € bis 15.000,00 € drei vergleichbare Angebote

ab 15.000,00 € ist in der Regel eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, sofern nicht durch öffentliche Förderbestimmungen die öffentliche Ausschreibung gefordert wird. Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen weiter.

Projektteam Energiemanagement

Das Projektteam Energiemanagement im Generalvikariat bietet Unterstützung bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in Ihrer Gemeinde - ob Energie-Controlling, technische und bauliche Maßnahmen oder Fördermittel. Das Angebot richtet sich an alle Kirchengemeinden, unabhängig davon, ob sie an der Erstellung der Klimaschutzkonzepte für das Bistum Aachen beteiligt waren.

Mehr Informationen: <https://www.bistum-aachen.de/Energiemanagement/index.html>



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen

Kontakt:

Projektteam Energiemanagement Marie Goebel und Thomas Eheses
Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Klosterplatz 7 52062 Aachen
Tel. +49 241 452-343
E-Mail: marie.goebel@bistum-aachen.de

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz
Telefon:
02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Finanzen

Repräsentationsaufwand

Aus gegebenen Anlass (Betriebsprüfung) sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Empfänger (und deren Funktion) von Geschenken oder Zuwendungen zu benennen sind. Wir sind diesbezüglich gehalten, zukünftig auf Vollständigkeit der Belege (Kassen, Rechnungen) zu achten und diese ggf. zur Korrektur zurückzugeben. Bitte achten Sie im eigenen Interesse darauf, da es im Falle einer Betriebsprüfung zu Mehrkosten für die Kirchengemeinde kommen kann, wenn unvollständige Belege nicht anerkannt werden.

WOKJA (Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit)- Verwendungsnachweise

Die Frist zur Einreichung der WOKJA-Verwendungsnachweise wird ab 2020 auf den 30.06. festgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt nach Aktenlage, das bedeutet, der Verwendungsnachweis kann nachträglich nicht mehr geändert werden.

Umsatzsteuer

Das Generalvikariat plant, dass die Verwaltungszentren die Kirchengemeinden bei der Aufstellung der steuerlichen Einnahmen unterstützen. Um den Aufwand einer solchen Unterstützung zu ermitteln, würden wir gerne in jedem Verwaltungszentrum einen Mandanten zur Probe bearbeiten. Wir bitten interessierte Kirchengemeinden, uns zu kontaktieren, wenn sie sich für den Probelauf zur Verfügung stellen möchten.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer und eine erholsame Ferienzeit.